



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	17.11.2015	
Samtgemeindeausschuss	10.12.2015	

Betreff:

120. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens

hier: Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Landhandel“ in der Gemeinde Holtgast – Fulkum

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Herr Rolf Schuirmann plant eine Erweiterung seines Betriebes – Landhandel Schuirmann – im westlichen Ortsteil von Fulkum. Für die schon bebauten Flächen und die Erweiterungsflächen soll ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Der wirksame Flächennutzungsplan setzt für den Änderungsbereich Dorfgebiet (MD) und landwirtschaftliche Fläche fest. Die 120. Flächennutzungsplanänderung sieht eine Ausweisung des Geltungsbereiches als sonstiges Sondergebiet "Landhandel" vor.

Die Erarbeitung der Flächennutzungsplanänderung sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB, Vorhaben- und Erschließungsplan, der Gemeinde Holtgast werden im Parallelverfahren erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeindeausschuss beschließt die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft und eines Dorfgebietes in ein sonstiges Sondergebiet "Landhandel".
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfes der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Anfallende Planungsaufwendungen sowie alle weiteren damit einhergehenden Kosten hat der Vorhabenträger zu übernehmen.

Esens, den 05.11.2015

(Brasermann, Marguerite)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Lageplan